

Blaupause für ein Ministerium für digitale Transformation

Policy Paper des Bündnis F5

19. Dezember 2024

Einleitung

Die digitale Transformation ist eines der drängendsten Themen unserer Zeit. In nahezu allen Lebensbereichen prägen digitale Technologien unser Handeln, Denken und die Interaktion miteinander. Gleichzeitig steht Deutschland vor enormen Herausforderungen: Die Verwaltungsdigitalisierung stagniert, wichtige Entscheidungen auf europäischer und internationaler Ebene erfordern eine stärkere deutsche Stimme, und die digitale Transformation der Gesellschaft wird bislang zu zögerlich in der Regierung abgebildet. Vor diesem Hintergrund präsentiert das Bündnis F5 mit diesem Policy Paper eine Blaupause für ein für eigenständiges Ministerium digitale Transformation. Dieses Ministerium könnte nicht nur bestehenden Herausforderungen angehen. sondern auch als zentraler Motor für eine gemeinwohlorientierte Digitalisierung dienen.

Die Idee eines Digitalministeriums ist nicht neu. Sie wurde bereits in verschiedenen Bundestagswahlkämpfen diskutiert und fand ihren Platz in politischen Debatten. ¹ Die zersplitterten Zuständigkeiten und die Beharrungskräfte innerhalb der bestehenden Strukturen verhindern die dringend benötigten Fortschritte. Mit einem Digitalministerium können diese institutionellen Hürden überwunden und eine kohärente, zukunftsorientierte Digitalpolitik etabliert werden.

In den letzten Wochen haben die Diskussionen rund um dieses Thema an Dynamik gewonnen: Zunehmend wird die Einrichtung eines Digitalministeriums aus der Politik gefordert – und auch in der Zivilgesellschaft wächst die Unterstützung für diese Idee. Das vorliegende Papier des Bündnis F5 trägt dem Rechnung und unterstreicht die Bedeutung eines eigenständigen Ministeriums, indem es konkrete Aufgaben, Strukturen und Voraussetzungen aufzeigt.

Ein zentrales Anliegen des Bündnis F5 ist es, eine gemeinwohlorientierte Digitalisierung zu fördern, bei der die Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle einnimmt. Die Schaffung eines Digitalministeriums kann ein Schritt sein, um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen. Ziel ist es, digitale Technologien so einzusetzen, dass sie demokratische Teilhabe stärken, soziale Innovationen ermöglichen und wirtschaftliche Entwicklungen vorantreiben – ohne dabei den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus den Augen zu verlieren.

Aber: Die Schaffung eines Digitalministeriums allein wird die Herausforderungen der digitalen Transformation nicht lösen. Ein solches Ministerium ist lediglich ein Baustein zur Lösung des Problems und stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Erfolg dar. Sollten in einem neuen Digitalministerium die bisherigen Denkmuster, Strukturen und das begrenzte Maß an Ambitionen

¹ Hierzu etwa: Brinkhaus: <u>100 Vorschläge für den Neustaat</u>;

Heumann: Verwaltungsdigitalisierung und

<u>Digitalregulierung trennen!</u>; Metaplan/Agora Digitale

Transformation: <u>Digitale Transformation der</u>

Bundesministerien; Digitalpolitische Grüne: Ein Staat für

alle - ein Staat, der einfach funktioniert;

FDP: Smart Germany – Bundesministerium für Digitalisierung etablieren; Bitkom: Für ein echtes Digitalministerium; Blachetta/Kerst/Meyer/Ruhose: Modernisierungsagenda für einen zukunftsfähigen Staat; oder etwas älter Piraten: Zukunftsministerium

der bisherigen Digitalpolitik lediglich unter einem Dach gebündelt werden, wird auch dies keinen Schub für die digitale Transformation bringen. Ein Digitalministerium bietet jedoch die Chance, einen Aufbruch zu gestalten.

Dieses Papier beschreibt zunächst die Aufgabenfelder und die damit verbundenen Herausforderungen der digitalen Transformation (Kapitel 1). Im nächsten Schritt werden übergeordnete strukturelle Lösungen aufgezeigt, die ein Digitalministerium bieten könnte (Kapitel 2). Anschließend werden die Voraussetzungen für die Entwicklung geeigneter struktureller Antworten auf die Fragen der digitalen Transformation dargelegt (Kapitel 3). Im Zentrum des Vorschlags steht ein **Organigrammentwurf**, der in Kapitel 4 dargestellt und in Kapitel 5 ausführlich beschrieben wird.

Dieses Papier soll nicht nur als Denkanstoß dienen, sondern auch als konkreter Beitrag zur politischen Entscheidungsfindung. Es basiert auf Überzeugung, dass die digitale Transformation nicht länger als Nebenschauplatz behandelt werden darf. Die nächste Bundesregierung muss ein klares Signal senden: Digitalisierung ist eine Priorität - für die Regierung, die Wirtschaft und vor allem für die Gesellschaft. Mit der detaillierten Skizzierung eines Ministeriums für digitale Transformation und einem Vorschlag für ein Organigramm möchten wir einen Beitrag zur politischen Debatte leisten und die Grundlage für eine fundierte Diskussion anhand eines konkreten Vorschlags schaffen.

1. Aufgabenfelder des Digitalministeriums

1.1. Verwaltungsmodernisierung

Die Digitalpolitik wird oft daran gemessen, wie nutzer*innenfreundlich und digitalisiert Verwaltungsvorgänge für Bürger*innen sind. Die öffentlichen langsame Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland ist inzwischen zu einem Symbol für die nachlassende Leistungsfähigkeit des Landes geworden. Die gegenwärtigen Strukturen verhindern einen zügigen Fortschritt hin zu einem handlungsfähigen und funktionierenden Staat. Die Schaffung eines Digitalministeriums bietet die Chance, diese Beharrungskräfte zu durchbrechen und neue Ansätze einzuführen. Erste Maßnahmen, wie den IT-Planungsrat zu stärken und die Digitalministerkonferenz zu gründen, wurden zwar ergriffen, doch eine umfassende, ministerielle Verantwortung für die Digitalisierung fehlt nach wie vor. Ein Digitalministerium zu schaffen, würde den nötigen Ressourceneinsatz in die richtigen Bahnen lenken und die institutionelle Schwerfälligkeit reduzieren.

1.2. Europäische und internationale Zusammenarbeit

Wichtige Bereiche der Digitalpolitik werden heute nicht mehr nur in Deutschland entschieden. Fragen der Plattformregulierung, die Rahmenbedingungen für große digitale Plattformen und die Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) werden größtenteils auf europäischer Ebene bearbeitet. Deutsche Besonderheiten sind in einigen Detailfragen zwar relevant, die großen Weichenstellungen erfolgen jedoch in Brüssel und Straßburg. Ein deutsches Digitalministerium könnte hier als zentrale Schnittstelle agieren und das Gewicht der deutschen Stimme auf europäischer Ebene verstärken. Dadurch würde Deutschland eine aktivere Rolle in der europäischen Digitalpolitik einnehmen.

1.3. Digitale Gesellschaft

Ein Digitalministerium ist notwendig, um die digitale Transformation der Gesellschaft zu fördern. Derzeit sind die Aufgaben auf mehrere Ministerien verteilt, darunter das BMI (Verwaltungsdigitalisierung), das BMWK (Regulierung von Märkten, KI und Innovationen), das BMJ (rechtliche Fragen) und das BMDV, das lediglich begrenzte Zuständigkeiten im Bereich der Digitalpolitik besitzt. In der Praxis zeigt sich, dass das BMDV in Gesetzgebungsprozessen oft kaum eine führende Rolle spielt, was seinen Einfluss erheblich einschränkt. Die Eigendynamik der Häuser ist für die Einbindung der Zivilgesellschaft oft nicht zuträglich und steht damit einer gemeinwohlorientierten Digitalisierung häufig entgegen. Ein starkes, eigenständiges Digitalministerium könnte die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft besser koordinieren und ihre vielfältige Expertise für eine erfolgreiche digitale Transformation nutzen.

Ein Digitalministerium sollte die Digitalisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen und sich transparent, offen und partizipativ ausrichten. Es hätte die Aufgabe, klare und nachvollziehbare Prozesse zu schaffen, bei denen Ziele, Entscheidungswege und Beteiligungsmöglichkeiten frühzeitig und offen zu kommunizieren. Die Einbindung der Zivilgesellschaft spielt dabei eine zentrale Rolle: Ein neues Digitalministerium kann hier einen innovativen Ansatz entwickeln, um verschiedene gesellschaftliche Perspektiven systematisch zu berücksichtigen und langfristig in die digitale Transformation einzubinden.

Die Zivilgesellschaft trägt wesentlich dazu bei, die digitale Transformation an den Bedürfnissen der Gesellschaft auszurichten, indem sie spezifisches Wissen und Erfahrungen einbringt, die in staatlichen und wirtschaftlichen Institutionen oft fehlen. Initiativen wie beispielsweise Open-Data-Projekte, zivilgesellschaftlichen die von Akteur*innen vorangetrieben werden, schaffen nicht nur Transparenz und erleichterten Zugang zu staatlichen Informationen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind zudem für die Umsetzung einer nachhaltigen Verwaltungsdigitalisierung wertvoll. Die aktive Einbindung solcher **Expertise** in ein Digitalministerium würde sicherstellen, dass öffentliche Gelder für Digitalisierungsprojekte zielgerichteter und effizienter eingesetzt werden.

Darüber hinaus bietet die Zivilgesellschaft eine wirksame Kontrolle und ein Gegengewicht zu dominierenden Wirtschaftsinteressen. Projekte zur Förderung von Transparenz und zur Stärkung der Informationsfreiheit zeigen, dass zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure oft die treibende Kraft hinter politischen Reformen sind. Die Einrichtung von festen Austauschformaten

zwischen Ministerium und Zivilgesellschaft, etwa bei der Entwicklung digitaler Standards, könnte Fehlentwicklungen frühzeitig verhindern und die Umsetzung digitalpolitischer Vorhaben beschleunigen. Mit ihrem Fokus auf Gemeinwohl und Bürgerrechte ist die Zivilgesellschaft ein unverzichtbarer Partner, um die Digitalisierung nachhaltig, inklusiv und gerecht zu gestalten.

Besonderer **Fokus** liegt auf einer gemeinwohlorientierten Digitalisierung, die Datenschutz, digitale Grundrechte und soziale Gerechtigkeit stärkt sowie zu einer nachhaltigeren Welt beiträgt. Digitale Technologien sollen nicht nur aus einer wirtschaftlichen Perspektive betrachtet werden, sondern Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen bieten und den sozialen Zusammenhalt fördern. Durch den offenen Austausch mit Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft können nachhaltige Strategien für eine digitale Zukunft entwickelt werden, die den Bedürfnissen der gesamten Gesellschaft gerecht werden.

4

2. Strukturelle Lösungen durch ein Digitalministerium

2.1. Klare Verantwortlichkeiten

Ein zentrales Problem der aktuellen Struktur ist die Zersplitterung der Verantwortlichkeiten. Bundesebene sind verschiedene Ministerien für unterschiedliche Aspekte Digitalisierung der zuständig, während Länder und Kommunen eine eigene Rolle spielen. Diese Aufteilung führt dazu, dass es keine zentrale Figur gibt, die die Gesamtverantwortung für die digitale Transformation trägt. Dies verhindert, Erfolge klar zuzuordnen und ermöglicht es, Misserfolge auf andere abzuwälzen. Derzeit Innenministerium im Zweifel vor allem an der Sicherheitslage gemessen und weniger daran, wie die Verwaltungsmodernisierung vorangetrieben wird. In bestimmten Fällen können sich Ziele sogar widersprechen, etwa beim Schließen Sicherheitslücken im Rahmen der Cybersicherheit auf der einen Seite und dem Ermöglichen von Überwachungssoftware, beispielsweise für das BKA, auf der anderen Seite. Die Konsequenz: aufgrund der derzeitigen Verantwortlichkeiten Innenministeriums wird sich dieses im Zweifel selten für ein höheres Maß an Cybersicherheit durch das Schließen von Schutzlücken einsetzen. Ein*e dezidierte*r Digitalminister*in mit ausschließlicher Verantwortung für die digitale Transformation könnte diese Lücke schließen und klare Verantwortlichkeiten schaffen – sowohl intern innerhalb der Regierung als auch gegenüber den Wähler*innen.

2.2. Erhöhung der Bedeutung auf der politischen Agenda

Ein Ministerium für digitale Transformation zu schaffen, würde die Bedeutung der Digitalisierung für die gesamte Bundesregierung aufwerten. Ministerien mit Doppelzuständigkeiten, wie in dieser Legislaturperiode für Verkehr und Digitales, führen dazu, dass der*die verantwortliche Minister*in eines der beiden Themen in den Fokus der Arbeit rückt. Ein Ministerium mit einem klar definierten, einzelnen Aufgabenbereich erhöht hingegen die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Kabinettsmitglied gezielt und intensiv für sein/ihr Themenfeld einsetzt. Doch ein Digitalministerium kann nur in Verbindung mit politischer Aufwertung und in dem es die nötigen Vorrausetzungen wie in Kapitel 3 beschrieben, erfüllt, das starke Signal senden, dass die Digitalisierung eine Priorität für die gesamte Regierung ist und sie sich daran messen lassen wird.

2.3. Sammlung von Expertise und Ressourcen

Ein weiteres Argument für die Schaffung eines Digitalministeriums sind zum einen die Bündelung bestehender Expertise und Kapazitäten sowie zum anderen der Aufbau aufgabengerechter Kapazitäten. Derzeit sind die Zuständigkeiten für digitale Themen auf verschiedene Ressorts verteilt. Durch ein eigenständiges Ministerium könnte diese Fragmentierung überwunden und eine kohärente Strategie entwickelt werden, die sich sowohl mit nationalen als auch mit internationalen Herausforderungen befasst. Darüber hinaus besteht ein

besonders offensichtliches Defizit in der Besetzung der verantwortlichen Stellen. Während rechtliche Expertise in den Häusern allgegenwärtig ist, gibt es einen deutlichen Mangel an notwendiger Expertise aus der Praxis, an IT-Fachpersonal sowie an intersektionalem Know-How. Dem kann durch eine Personalpolitik, die auf die besonderen Herausforderungen der digitalpolitischen Transformation zugeschnitten ist, entgegengewirkt werden.

3. Voraussetzungen für ein erfolgreiches

Digitalministerium

Die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Digitalministerium ist eine Kultur der Offenheit, eine ausgeprägte Sensibilität für Grundrechte und ein Wille zur Veränderung. Diese Aspekte betreffen grundlegende Kulturfragen, die sich langfristig etablieren müssen und sich nicht allein durch Organigramme, Budgets und Zuständigkeiten gestalten lassen. Gleichzeitig sind vier Voraussetzungen unerlässlich damit ein Digitalministerium effektiv den Herrausforderungen der digitlen Transformation begegnen kann: Federführung, Budget, klare Zuständigkeiten und Personal.

3.1. Federführung

Digitalministerium muss die politische Federführung bei der Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten übernehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die vielfältigen Probleme der Digitalisierung nicht weiter fragmentiert angegangen werden. der vergangenen Legislaturperiode hat der Ausschuss für Digitales lediglich ein einziges Gesetz federführend behandelt, das Digitale-Dienste-Gesetz. Die unermüdliche Arbeit von vielen Digitalpolitiker*innen im Bundestag hat Schritt für Schritt dazu beigetragen, die Bedeutung der Digitalpolitik im parlamentarischen Raum zu stärken. Beim Digitale-Dienste-Gesetz wurde mit großer

Offenheit gegenüber der Zivilgesellschaft diskutiert. Gleichzeitig wurde der geringe Stellenwert des Themenfeldes "Digitales" im Bundesministerium für Digitales und Verkehr deutlich. Durch die nachfolgend beschriebene Neuorganisation und Verlagerung digitalisierungsrelevanter Abteilungen wird zwangsläufig zu einer Vielzahl von Federführungen sowohl des Digitalministeriums als auch entsprechenden Ausschusses für Digitales im Bundestag kommen. Dies führt nicht nur zu einer Aufwertung der Digitalpolitik innerhalb der Exekutive, sondern auch im parlamentarischen Raum.

3.2. Budget

Ein relevanter Indikator für die Bedeutung eines Themas in der Exekutive ist das Bestehen eines eigenen Einzelplans im Bundeshaushalt. Ein angemessenes Budget ist entscheidend, auch wenn es nicht die einzige Voraussetzung für den Erfolg der Transformation ist. Die digitale Transformation ist keine Aufgabe, die sich innerhalb einer Legislaturperiode lösen lässt, sondern eine generationenübergreifende Herausforderung. Diese Herausforderung erfordert finanzielle Ressourcen, sei es für eine deutlich umfangreichere Förderung freier und offener Software, das Schließen von Cybersicherheitslücken, den Aufbau von Digitalkompetenzen oder der Gewinnung von neuem Fachpersonal. Um diese Herausforderungen nachhaltig anzugehen, bedarf es eines umfangreichen und langfristig angelegten Haushaltspostens.

Das im letzten Koalitionsvertrag angedachte Digitalbudget sollte überwiegend im Einzelplan des Haushalts für das vorgeschlagene Digitalministerium verankert werden. Diese Konzentration würde es ermöglichen, gezielt digitale Projekte zu steuern und zu fördern und das Ministerium in seiner Rolle als zentrale Institution der Digitalpolitik stärken.

Besonders attraktiv an der ursprünglichen Idee des Digitalbudgets ist die dahinterliegende Idee der Wirkungsmessung von Digitalprojekten. Dieser Ansatz sollte aufgegriffen und ausgebaut werden. Eine zentrale Aufgabe einer möglichen Digitalagentur könnte die Wirkungsmessung sowohl für Projekte des Digitalministeriums selbst als auch für Digitalisierungsprojekte anderer Ministerien, nachgeordneter Behörden und Förderprogramme sein.

Durch eine systematische Wirkungsmessung könnten Effizienz und Effektivität digitaler Maßnahmen gesteigert, Synergien identifiziert und die Grundlage für evidenzbasierte politische Entscheidungen geschaffen werden.

3.3. Klare Zuständigkeiten

Die Zersplitterung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist eines der größten Hindernisse für eine erfolgreiche Digitalisierung. Ein Digitalministerium könnte ein erster Schritt sein, diese Strukturen zu durchbrechen und klare Zuständigkeiten innerhalb der

Bundesregierung zu schaffen. Auch hier gilt: Ein Digitalministerium allein wird die Zersplitterung der Zuständigkeiten nicht beheben. Es bietet jedoch die Chance, als zentraler Akteur eine Führungsrolle einzunehmen, die in der Bundesregierung bisher fehlt. Dadurch könnten wichtige Grundsatzentscheidungen vorangetrieben werden, etwa die Schaffung eines Digitalstaatsvertrags, die Aufwertung der Digitalministerkonferenz und/oder die Stärkung des IT-Planungsrats. Ohne klare Führung wird Zersplitterung der Zuständigkeiten jedenfalls nicht überwunden werden.

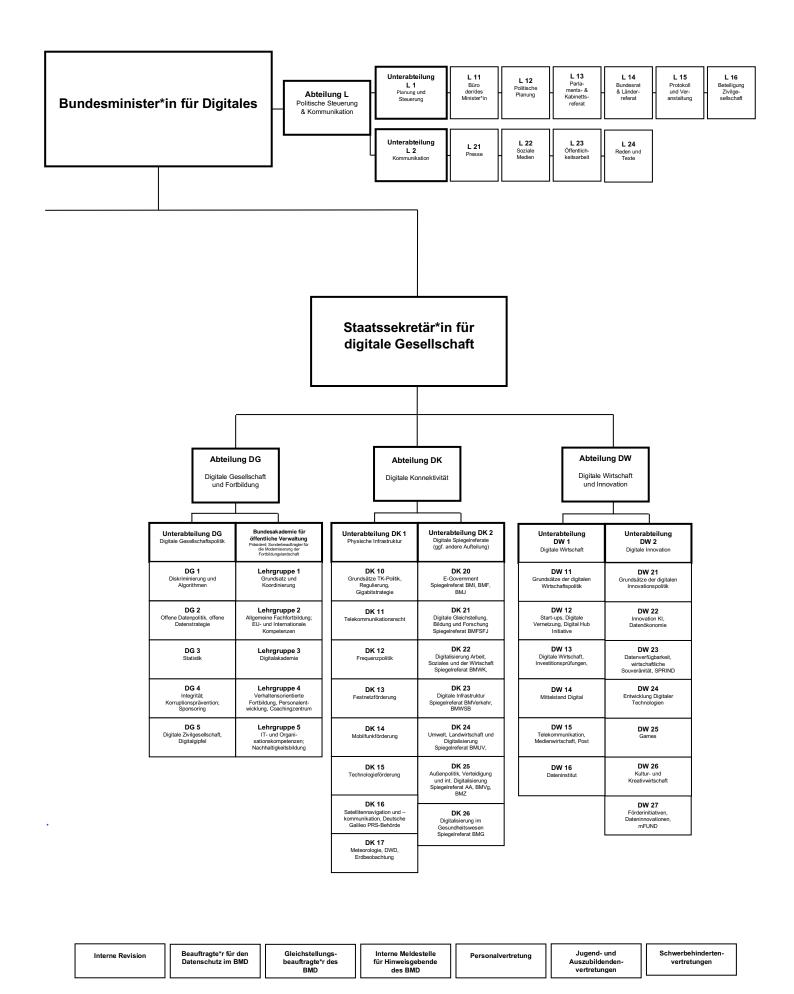
3.4. Personal

Das Gelingen eines neu zu gründenden Ministeriums steht und fällt mit den Personen, die in ihm arbeiten. Während die digitale Transformation in bestehenden Ministerien oft durch eingefahrene Personalstrukturen geprägt ist, erfordert ein neues Ministerium ein Umdenken in Personalgewinnung und -entwicklung. Es reicht nicht aus, viel zu seltene Sonderausschreibungen durchzuführen, die nicht vor allem Jurist*innen, Ökonom*innen oder Politikwissenschaftler*innen ansprechen. Neben juristischer und ökonomischer Expertise – die im Bereich Grundrechtsschutz noch ausbaufähig ist - braucht es dringend Fachkräfte, die bereits erfolgreiche Transformationsprojekte Kommunal- und Landesverwaltungen durchgeführt haben. Ebenso sind technische Expert*innen aus den Bereichen IT-Architektur und Systementwicklung sowie intersektionale Kompetenzen unverzichtbar, um Zusammenhänge zu verstehen und komplexe innovative Lösungen zu entwickeln.

Die Stellen dürfen nicht allein durch interne Verschiebungen oder Referatswechsel besetzt werden, sondern müssen aktiv neue Perspektiven einbinden – aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und vor allem der Zivilgesellschaft. Die Zeit drängt: Es braucht jetzt eine klare und mutige Strategie, um die besten Köpfe zu gewinnen und den strukturellen Stillstand zu durchbrechen. Ohne gezielte Maßnahmen droht das Ministerium zu einer weiteren bürokratischen Hülle zu verkommen, statt der zentrale Motor für eine zukunftsorientierte und effektive digitale Transformation zu werden.

4. Organigrammentwurf Bundesminister*in für Digitales Staatssekretär*in für Staatssekretär*in für internationale Verwaltungs-Digitalpolitik digitalisierung Abteilung SE Abteilung DV Abteilung UV Abteilung I Abteilung C Abteilung Z Umsetzung digitaler Strategie und europäische digitaler Verwaltung Digitalpolitik Digitalpolitik Verwaltung Unterabteilung DV 2 Informationstechnik des Z 1 Personalverwaltung und Stellenbewirtschaftung Unterabteilung Unterabteilung SE 1 UV 2 Steuerung OZG und Digitalisierungsvorhaben UV 1 internationale Digitalpolitik Verwaltungsdigitalisierung & -organisation; Digitale Transformation Bundes; Dienstekonsolidierung I 2 Multilaterale Digitalpolitik, G7, G20, OECD, Multi-Stake-holder-Prozesse DV 21 Grundsatz; Geschäftsstel Gremien IT-Steuerung; Z 2 Personal-angelegenheiten, Grundsatz-angelegenheiten C 2 Cybersicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft UV 11 Grundsatz Verwaltungs-digitalisierung SE 2 DV 11 UV 21 Digitalisierungs-projekte in der Verwaltung Steuerung Digitalprogramme; Verwaltungsdigitali-sierungsvorhaben Z 3 Personalentwicklung, Fortbildung, Gleichstellung und Diversität DV 22 UV 12 C 3 Cybersicherheit in der Bundesverwaltung UV 22 DV 12 DV 22 Digitale Souveränität für die IT der öffentlichen Verwaltung Rahmenarchitektur, Standardisierung für Plattformsysteme und für Digitale Services DV 23 Strategie; IT-Architektur, Standards; Gemeinsame IT Bund C 4 Grundsatz Cyberfähigkeiten der Sicherheitsbehörden SE 4 14 DV 13 UV 13 Digitale UV 23 Internationale Cybersicherheit und Cybersicherheits-forschung Programm-management Verwaltungs-digitalisierung Bur Changemanagemen Verwaltungstransfor-mation; Digitalcheck UV 24 Programmmanagement Verwaltungsdigitalisierung Födera DV 14 IT-Strategie, IT-Steuerung, Controlling des Bundes UV 14 Pass- und Ausweiswesen; Identitätsmanagement C 5 Cyberfähigkeiten der Sicherheitsbehörden Technikbezogene Aufgaben DV 24 SE 5 Datenplattfor Maßnahmen Infrastruktur und E-Government C 6 Cyberfähigkeiten der Sicherheitsbehörden Lagebezogene Aufgaben SE 6 Europäische Politik für DV 25 UV 15 Z 6 Sprachendienst UV 25 digitale Infrastrukturen, ITU SE 7 Regulierung der KI und Datennutzung DV 16 DV 26 UV 16 Open Data in der Bundesverwaltung Infrastrukturen in der Bundesverwaltung DV 27 Öffentliches Auftragswesen; Digitalisierung öffentlicher Einkauf Z 8 SE 8 DV 17 ZenDIS C 8 Datenschutz Informationsfreiheits-gesetz Z 9 Korruptionsprävention Sponsoring, Grundsatzfragen Compliance DV 18 Fachaufsicht Digitalagentur

^{*} Zur besseren Übersichtlichkeit werden parlamentarische Staatsekretär*innen nicht dargestellt



5. Struktur, Aufgaben und Weiterentwicklung des Digitalministeriums

Die Debatte um ein eigenständiges Digitalministerium darf nicht auf einer rein abstrakten Ebene geführt werden, sondern muss konkrete Vorschläge und Strukturen umfassen. Nur durch eine detaillierte Diskussion darüber, wie ein Digitalministerium aufgebaut sein könnte, lässt sich eine fundierte Entscheidung über diese wichtige politische Weichenstellung treffen. Der beigefügte Vorschlag für ein Organigramm stellt dabei lediglich einen Teilaspekt der Diskussion dar. Gleichzeitig verweisen wir auf die Arbeiten der "Agora Digitale Transformation", die sich mit der Erstellung eines <u>Digitalhaushalts beschäftigt</u>.

Unser Ziel ist es, konkret zu erörtern, welche Aufgaben ein zukünftiges Digitalministerium übernehmen sollte. Unser Organigramm-Entwurf bietet hierfür einen zielführenden Startpunkt. Am Beispiel dieser Struktur können sowohl inhaltliche Bewertungen als auch strategische Richtungsentscheidungen diskutiert werden. Dabei erkennen wir selbstverständlich an, dass es mehrere richtige Wege gibt, die verfolgt werden können.

Was nicht Teil des Digitalministeriums sein sollte

Genauso wichtig wie die Frage, welche Aufgaben ein Digitalministerium übernehmen soll, ist die Klärung, welche Bereiche dort nicht angesiedelt sein sollten. In fast jedem Fachbereich und bestehenden Ministerium gibt es Digitalisierungskomponenten, und unabhängig von der konkreten Struktur eines Digitalministeriums wird es immer Grauzonen und Abgrenzungsfragen geben. Beispiele dafür sind die Digitalisierung des Gesundheitssystems, die Digitalisierung der

Arbeitswelt, digitale Finanzprodukte, der flächendeckende Aufbau von Datenkompetenzen oder digitalpolitische Fragen der Verteidigung. In all diesen Bereichen könnte sich die Frage stellen, ob sie in ein Digitalministerium integriert werden sollten.

Ein Superministerium, das alle oder auch nur mehrere dieser Bereiche unter einem Dach vereint, halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für nicht realistisch und auch nicht zielführend. Stattdessen sollte sich das Digitalministerium auf einen oder wenige Kernbereiche konzentrieren, insbesondere auf die Verwaltungsdigitalisierung, um sowohl Überlastung als auch Verantwortungsdiffusion zu vermeiden. Andere Themenbereiche sollten in den jeweiligen Fachministerien verbleiben, um ihre sektoralen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Gleichzeitig ist die Diskussion über die genaue Abgrenzung offen. Diese anhand eines konkreten Organigramms zu führen, ist ein hilfreicher Prozess, um diese Fragen strukturiert zu klären und eine fundierte Entscheidung zu treffen. Innerhalb des Organigramms wird dieser Diskussion mit den Digitalisierungsspiegelreferaten Rechnung getragen (Siehe 5.3, Unterabteilung DK2).

Behörden und Einrichtungen

Zu den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen des vorgeschlagenen Digitalministeriums sollte mindestens das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gehören. Eine Überführung der Cybersicherheitsabteilung und des BSI in den

Geschäftsbereich des Digitalministeriums würde dazu beitragen, die Zielkonflikte zwischen Cybersicherheit und den Interessen von Strafverfolgungsbehörden zu entflechten. Die Eingliederung des BSI in das Digitalministerium würde klare Verantwortungsbereiche schaffen und die Priorität auf eine unabhängige Cybersicherheitsstrategie legen.

Neben dem BSI wurde auch die mögliche Einrichtung einer Digitalagentur in das Organigramm des Digitalministeriums aufgenommen. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den potenziellen Aufgabenbereichen einer solchen Agentur sowie den Wechselwirkungen mit bestehenden Institutionen, wie der Bundesnetzagentur (BNetzA), erfordert eine separate Betrachtung jenseits dieses Policy Papers.

Auch die Übertragung des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund) aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums Finanzen in den Zuständigkeitsbereich des Digitalministeriums wäre mit den Zielen des Digitalministeriums konsistent. Das übernimmt eine Schlüsselrolle in der Verwaltung der IT-Infrastruktur des Bundes und wäre in einem Digitalministerium gut aufgehoben, um eine kohärente Steuerung der IT-Strategie und -Projekte zu gewährleisten. Auch in diesem Fall würde eine ausführliche Erörterung der strukturellen organisatorischen Implikationen den Rahmen dieses Papiers übersteigen und sollte Gegenstand einer gesonderten Analyse sein.

Struktur des Digitalministeriums

Bei der Erarbeitung des Strukturvorschlags orientierten wir uns an bestehenden Abteilungen und Unterabteilungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Diese wurden in einen neuen Zusammenhang gestellt, um den Anforderungen eines Digitalministeriums gerecht zu werden.

Der vorgeschlagene Aufbau des Ministeriums gliedert sich in drei zentrale Aufgabenbereiche:

- Internationale Digitalpolitik und Leitung der Zentralabteilung
- 2. Verwaltungsdigitalisierung
- 3. Digitale Gesellschaft

5.1. Bereich "Internationale Digitalpolitik und Zentralabteilung"

Der Aufgabenbereich "Internationale Digitalpolitik und Zentralabteilung" wird von einer oder einem Staatssekretär*in geleitet und ist maßgeblich für die Gestaltung der internationalen und europäischen Digitalpolitik verantwortlich. Im Zentrum internationalen Digitalpolitik des Digitalministeriums sollte die Förderung und Unterstützung gemeinwohlorientierter, offener und nachhaltiger digitaler Infrastrukturen stehen und sich konsequent für eine menschenrechts-zentrierte Digitalpolitik in Europa und der Welt einsetzen. Auch sollten Multistakeholder-Prozesse auf internationaler Ebene gefördert und Zivilgesellschaft, Wissenschaft und technische Communities mit ihren weitreichenden Expertisen systematisch und aktiv in die Arbeit des Bereichs eingebunden werden.

Gleichzeitig ist insbesondere die hohe Bedeutung der europäischen Politik in den Bereichen der Digitalmarktregulierung, der Plattformregulierung sowie der Regulierung von Daten und Künstlicher Intelligenz zu berücksichtigen. Ein Großteil der relevanten Entscheidungen wird heute auf EU-Ebene getroffen.

Integration der Fachreferate in die Europapolitik: Wir schlagen vor, die bisherige Aufteilung zwischen Fachreferaten und der Europaabteilung aufzulösen. Die Europaabteilung sollte nicht mehr Durchlaufstelle für die Fachreferate fungieren. Stattdessen sollten die Fachreferate aktiv in den Bereich der Europapolitik eingebunden werden. So könnte das gleiche Referat beispielsweise die Verhandlungen zum Digital Services Act (DSA) führen anschließend auch die Umsetzung und entsprechenden deutschen Gesetzes begleiten. Dabei ist es essenziell, von Anfang an eine europäische Perspektive einzunehmen und alte Strukturen aufzubrechen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Europapolitik Stärkung der im Ministerium. Fachreferate, insbesondere jene, die als "Kernreferate" gelten, haben in den Ministerien häufig ein höheres Ansehen als Europaabteilungen. Dieses Ungleichgewicht gilt es aufzulösen. Europäische Politik, die aus Berlin mitgestaltet wird, ist aufgrund ihrer enormen Tragweite nicht weniger relevant als die nationale Fachpolitik.

Zentralabteilung und Personalgewinnung: Die Strategieabteilung und die Zentralabteilung sollten ebenfalls im Bereich der internationalen und europäischen Digitalpolitik verankert sein. Unser Ziel ist es, durch die enge Verknüpfung dieser Bereiche positive Synergien zu schaffen. Besonders im Bereich der Personalgewinnung müssen wir von unseren europäischen und internationalen Partnern lernen. Ausschreibungen müssen den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Das Aufbrechen bestehender starrer Strukturen, z.B. bei der

Ausschreibung von Stellen (siehe Kapitel 3.4), ist dringend erforderlich. Die reine Ausschreibung nach Studiengängen, wie etwa Wirtschaftswissenschaften oder Jura, wird der heutigen Bildungslandschaft nicht mehr gerecht. Zudem muss die Flexibilität bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse erhöht werden. Fachliche Kompetenzen sollten mindestens gleichwertig neben juristischen Kompetenzen stehen, was sich auch in der Organisationsstruktur widerspiegeln muss.

5.2. Bereich "Verwaltungsdigitalisierung"

Der zweite zentrale Bereich des Ministeriums befasst sich mit der Digitalisierung der Verwaltung und wird von einem oder einer Staatssekretär*in geleitet. Hier werden die Abteilungen DV (Digitalisierung der Verwaltung), UV (Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung) und C (Cybersicherheit) zusammengeführt.

Verwaltungsdigitalisierung aus einem Guss: Ziel ist es, die Digitalisierung der Verwaltung "aus einem Guss" zu gestalten. Die Abteilung DV ist für das Entstehen neuer Strukturen verantwortlich, während die Abteilung UV die konkrete Umsetzung der digitalen Transformation der Verwaltung organisiert. Es soll ein Zusammenspiel zwischen der Entwicklung neuer digitaler Strukturen und der praktischen Umsetzung gewährleistet werden.

Openness: Als grundlegendes Prinzip der Verwaltungsdigitalisierung und -organisation sollte Offenheit (Openness) etabliert werden. Eine offene Verwaltung nutzt die Möglichkeiten digitaler Technologien, um demokratische Prinzipien sowie das Vertrauen in demokratische Institutionen zu stärken. Sie ist transparent und legt Rechenschaft für ihr Handeln ab, bindet Bürger*innen und zivilgesellschaftliche Expert*innen in

Entscheidungsprozesse ein und erprobt innovative Prozesse.

Offenheit ist ein kultureller Lernprozess, der langfristig verankert werden muss. Ein spezielles Referat für Open Data in der Bundesverwaltung sollte Teil dieser institutionellen Verankerung sein. Nach dem Prinzip "öffentliches Geld, öffentliches Gut", sollten Daten, die für oder von der Verwaltung geschaffen und/oder mit öffentlichen Geldern finanziert werden, grundsätzlich allen zur Verfügung stehen – selbstverständlich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Zudem schlagen wir vor, die Zuständigkeit für die Koordination der Datenlabore in der Abteilung UV1 zu verankern. Diese Aufgabe wird derzeit vom Bundeskanzleramt wahrgenommen, wäre jedoch sinnvoller im Digitalministerium aufgehoben. Die Datenlabore verfolgen einen dezentralen Ansatz, indem sie in den jeweiligen Fachbereichen als Innovationsräume fungieren. Dieser Ansatz stärkt nach unserer Auffassung die Innovationskraft der Ministerien, indem spezifische Herausforderungen direkt adressiert werden können.

Gleichzeitig ist eine zentrale Koordination aus einem dafür zuständigen Referat erforderlich, um Synergien zwischen den einzelnen Laboren zu verbessern, Best Practices zu fördern und die gesamtstrategische Ausrichtung sicherzustellen. Ein solches Zusammenspiel aus dezentraler Experimentierfreude und zentraler Steuerung maximiert den Nutzen der Datenlabore und trägt zu einer erfolgreichen digitalen Transformation der Verwaltung bei.

Cybersicherheit: Darüber hinaus wird die Abteilung für Cybersicherheit (C) in den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung integriert. Ob es sinnvoll ist, diese Aufgabe vom BMI in das Digitalministerium

zu übertragen, ist in den Diskussionen um ein mögliches Digitalministerium derzeit für viele offen. Wir sprechen uns in diesem Entwurf dafür aus. Damit soll erreicht werden, dass die sicherheitsrelevanten Aspekte der Verwaltungsdigitalisierung von Anfang an bis zur endgültigen Umsetzung eng begleitet werden. Ein ministerialer Schnitt zwischen diesen Bereichen soll vermieden werden. Zudem führt die Schaffung einer sicherheitsrelevanten Abteilung erfahrungsgemäß zur Aufwertung eines Ministeriums.

5.3. Bereich "Digitale Gesellschaft"

Der dritte zentrale Bereich des Ministeriums befasst sich mit der "Digitalen Gesellschaft" und wird von einem oder einer Staatssekretär*in geleitet. Er beinhaltet die Abteilungen digitale Gesellschaft und Fortbildung, digitale Konnektivität und digitale Wirtschaft und Innovation.

Ein neues Digitalministerium sollte danach streben, die Bereiche Gesellschaft, Infrastruktur und Wirtschaft grundlegend zu transformieren, indem die zukünftige Digitalpolitik konsequent vom Menschen und dem Gemeinwohl her gedacht, zugleich aber auch die Bedingungen für menschenzentrierte Innovationen nachhaltig gefördert werden. Digitale Gesellschaft und Fortbildung als Abteilung soll dem hohen Stellenwert der digitalen Gesellschaftspolitik Rechnung tragen.

Themen wie offene Datenpolitik, offene Datenstrategien oder Diskriminierung durch Algorithmen könnten auch im Bereich der Verwaltungsmodernisierung verankert sein. Gleichzeitig bestünde jedoch die Gefahr, dass diese wichtigen Themen in den internen Diskussionen über Verwaltungsmodernisierung untergehen könnten, wenn sie kein klar definiertes organisatorisches "Zuhause" haben. Auch gehen viele dieser Themen weit über Verwaltungsfragen hinaus und betreffen insbesondere auch die Bereiche Wirtschaft und Forschung. Aus diesem Grund schlagen wir die Schaffung einer zentralen Abteilung "Digitale Gesellschaft und Fortbildung" vor. Diese Abteilung würde sicherstellen, dass die Ideen der digitalen Gesellschaftspolitik nicht isoliert bleiben und zugleich mittelbar in einem organisatorischen Zusammenhang mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung stehen.

So kann gewährleistet werden, dass auch in der Ausbildung die digitale Gesellschaftspolitik ausreichend gewürdigt wird. Der Fokus auf gesellschaftspolitische Aspekte der Digitalisierung erhält damit die ihr zustehende Priorität.

Digitale Konnektivität befasst sich mit einem breiten Spektrum an Infrastrukturen. Hierbei spielt sowohl die physische Infrastruktur eine Rolle, wie sie zum Beispiel in der Abteilung DK1 behandelt wird, als auch die nicht-physischen Infrastrukturen, die eine deutlich größere Bedeutung als bisher einnehmen. Besonders wichtig dabei sind die wirtschaftliche Förderung, die Schaffung geeigneter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie die Einbindung von Forschung und der digitalpolitischen Zivilgesellschaft für umfassende Folgenabschätzung politischen Projekte.

Spiegelung von Ministerien: In der Abteilung DK2 sollen die Strukturen und Schwerpunkte anderer digitalisierungsrelevanter Ministerien (z. B. BMWK, BMAS, BMSFSJ, BML, BMBF, BMI) abgebildet werden. Dadurch wird das Verständnis für digitale Infrastrukturen vertieft und die Fachexpertise aus unterschiedlichen Politikfeldern in das Ministerium

integriert. Ziel ist es, den Aufbau digitaler Infrastrukturen zu fördern und gleichzeitig die fachliche Expertise übergreifend in den verschiedenen Bereichen zu nutzen. Dieser Bereich trägt dazu bei, dass sowohl die physischen als auch die nichtphysischen Infrastrukturen der Digitalisierung gefördert werden.

Zudem wird sichergestellt, dass übergeordnete Themen und Ziele wie z.B. die ökologische Nachhaltigkeit digitaler Technologien, Antidiskriminierung, Verbraucherschutz, Barrierefreiheit und Gewaltschutz im Digitalen bei der Arbeit des Ministeriums stete Berücksichtigung finden.

Im Bereich der digitalen Wirtschaftspolitik muss die Ausrichtung zugleich auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unserer Wirtschaft abzielen. Es sollten außerdem Rahmenbedingungen geschaffen werden, die soziale und Governance-Standards wie Sorgfaltspflichten, Antidiskriminierung und Transparenz gewährleisten.

5.4. Einbindung der Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft spielt eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der digitalen Transformation und soll im neuen Digitalministerium auf mehreren Ebenen systematisch eingebunden werden. Um eine enge Verzahnung zwischen **Fachpolitik** und gesellschaftlichen Akteuren zu gewährleisten, soll eine direkte Anbindung der Zivilgesellschaft an die Leitungsebene des Ministeriums geschaffen werden. Konkret wird dies durch die Einrichtung eines Referats für "Digitale Gesellschaft und Fortbildung" auf der Leitungsebene sowie einer eigenen Unterabteilung umgesetzt. Diese Struktur soll sicherstellen, dass zivilgesellschaftliche Anliegen nicht isoliert betrachtet werden und dass Partizipationsprogramme ohne praktischen Einfluss auf die Gesetzgebung bleiben.

Ein Bundesministerium für digitale Transformation ist nicht nur notwendig, sondern auch überfällig. Die bisherigen Strukturen sind zu zersplittert und ineffektiv, um die digitale Transformation Deutschlands zu bewältigen. Ein Digitalministerium mit klaren Zuständigkeiten, eigenständigem Budget und politischer Federführung könnte die Weichen für eine erfolgreiche Digitalisierung stellen und das Land auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereiten.

Anhang: Auszug aus dem

F5-Forderungspapier für die Bundestagswahl 2025

Digitaler Staat: Eine moderne Verwaltung für das 21. Jahrhundert

Wir setzen uns für eine Digitalisierung der Verwaltung ein, die ganzheitlich gedacht ist. Dies umfasst den Aufbau von zeitgemäßen IT-Architekturen, eine Verpflichtung zur Modernisierung des Datenmanagements über einen Rechtsanspruch auf Open Data und die Stärkung unserer Resilienz über Freie und Open-Source-Software. Damit verbunden ist ein umfassender Kompetenzaufbau innerhalb der Verwaltung, der Unabhängigkeit und strategische Handlungsfähigkeit sicherstellt. Die Digitalisierung der Verwaltung muss als Führungsaufgabe verankert werden: mit klaren Zielvorgaben, transparenten Strategien und ausreichenden finanziellen Mitteln.

Unsere Forderungen:

1. Verwaltungsdigitalisierung als Führungsaufgabe verankern:

Die digitale Transformation der Verwaltung darf nicht als isoliertes IT-Projekt missverstanden werden. Damit sie gelingen kann, müssen Führungskräfte digitale Strategien mit klaren Zielen entwickeln und über die nötigen IT-Kompetenzen verfügen. Dafür braucht es ein ausreichendes Budget – und zwar langfristig. Erfolgskontrollen und Evaluationen stellen sicher, dass öffentliche Mittel effizient genutzt und die gesetzten Ziele erreicht werden.

2. Kompetenzaufbau und Förderung innerhalb der Verwaltung:

Expertise in den Verwaltungen schafft die Voraussetzung dafür, dass digitale Projekte effizient umgesetzt und Entscheidungen eigenständig getroffen werden können. Diese Kompetenzen müssen in den Bereichen IT-Architektur, Wissensorganisation und strategische Digitalisierung aufgebaut werden. So lässt sich die Abhängigkeit von externen Dienstleistenden beenden. Die strategischen Leitungspositionen müssen mit Expertise im Bereich Informatik besetzt werden, bestehende IT-Einheiten in den Behörden sollten zu leistungsfähigen IT-Kompetenzzentren wachsen.

3. Rechtsanspruch auf Open Data umsetzen:

Daten sind eine zentrale Ressource im digitalen Zeitalter, die zum Wohle aller genutzt werden muss. Entsprechend müssen sie allen offen und automatisiert zur Verfügung stehen – als staatliches Grundprinzip. Mit einem Rechtsanspruch auf Open Data wird die Modernisierung der IT im Staat verpflichtend – wovon die Verwaltung selbst am meisten profitiert. Informationen sollen maschinenlesbar sein und über eine vernetzte Struktur wie Linked Open Data zur Verfügung stehen. Das schafft Vertrauen durch Transparenz und sorgt dafür, dass Bürger*innen, Forschende und Unternehmen diese Daten weiterverarbeiten und Innovationen entwickeln können.

4. Technologische, rechtliche und organisatorische Grundlagen für eine vernetzte Verwaltung schaffen:

Eine moderne Verwaltung braucht eine technologische Basis, die rechtlich abgesichert ist. Grundlegende Bausteine wie Cloud-Infrastrukturen schaffen überhaupt erst die Voraussetzung für den

Aufbau solcher Infrastrukturen. Ein effizientes Datenmanagement nach bewährten Standards macht die zeitgemäße Erhebung, Nutzung und Wiederverwendung von Informationen möglich. Ein ganzheitlicher Blick auf die erforderlichen Komponenten und verbindliche Organisationsverpflichtungen sorgen dafür, dass Verwaltungsprozesse reibungslos laufen – und die Bevölkerung von besseren Dienstleistungen profitieren kann.

5. Freie/Open-Source-Software für eine resiliente digitale Infrastruktur:

Die Verwaltung kann eine zukunftsfähige und widerständige IT-Infrastruktur schaffen, indem sie bei der Ausschreibung, Beschaffung und Entwicklung ihrer IT-Systeme konsequent auf Freie/Open-Source-Software (FLOSS) setzt. Der Quellcode von FLOSS-Systemen kann öffentlich geprüft und gemeinschaftlich weiterentwickelt werden. Anerkannte Lizenzen wie die EU Public License (EUPL 1.2) oder die international bekannte GNU Affero General Public License (AGPL 3.0) sichern unsere Resilienz und schaffen mehr Gemeinwohl: Software, die einmal mit Steuergeldern entwickelt wurde, steht auch künftig der Allgemeinheit frei zur Verfügung – statt privatisiert oder in proprietäre Systeme überführt zu werden. Der Staat sollte nicht nur in den Betrieb, sondern auch in die Wartung und Weiterentwicklung dieser IT investieren. So entsteht ein nachhaltiges FLOSS-Ökosystem.

Impressum

Lizenz

CC BY 4.0,

https://creativecommons.org/

licenses/by/4.0

Bündnis F5

Design basierend auf dem

Forderungspapier

"Forderungen des Bündnis F5

zur Digitalministerkonferenz am

19.04.2024" CC BY 4.0,

https://creativecommons.org/

licenses/by/4.0

Lara Mieg und

Matthias Wörle, mor-design.de

Kontakt

Kai Dittmann

Koordinator Bündnis F5 & Leitung Politik, Gesellschaft für Freiheitsrechte

kai.dittmann@freiheitsrechte.org



Über das Bündnis F5

Maßgabe einer demokratischen, inklusiven und transparenten Digitalpolitik muss es sein, Gemeinwohl ins Zentrum zu stellen. Das kann nur gelingen, wenn mehr Stimmen gehört und beteiligt werden. Die F5-Organisationen bilden einen breiten Querschnitt der (digitalen) Zivilgesellschaft und bündeln ihre inhaltliche Expertise. Die Zukunftsfähigkeit einer demokratischen digitalen Gesellschaft ist unser Ziel. Daran messen wir Politik und Wirtschaft – und selbstverständlich auch uns selbst.

buendnis-f5.de









